
Tarif zur Benützung des Trotentheaters für öffentliche Veranstaltungen mit und ohne Eintrittspreise

vom 1. August 2004¹

1. Ortsvereine und –Organisationen

1 Aufführung im Trotentheater inkl. Bühnenmeister
max. Benützungszeit 4 ½ Std., spätestens bis 23.00 Uhr Fr. 200.--

1 Probe im Trotentheater inkl. Bühnenmeister
max. Benützungszeit 3 ½ Std., spätestens bis 22.00 Uhr Fr. 150.--

2. Zusätzliche Kosten

Wochen- oder Schlussreinigung Fr. 50.--

Heizaufwand pro Tag während der Heizperiode
vom 1. Oktober - 30. April Fr. 50.--

Präsenzzeiten des Hauswartes sowie Reinigungsarbeiten welche über den Normalfall hinausgehen, werden mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Bei nicht ordnungsmässiger Rückgabe der Räumlichkeiten werden fahrlässig verursachte Schäden zu Lasten des Benützers instand gestellt.

Allgemeine Bedingungen

Die Vermietung des Trotentheaters bezweckt eine Erhöhung des kulturellen und informellen Veranstaltungsangebotes für die Bevölkerung von Neuhausen am Rheinfall.

Geschlossene Veranstaltungen werden nur bewilligt, sofern ein öffentliches Interesse der Gemeinde vorhanden ist. Im Einzelfall werden Zuschläge erhoben.

Gestützt auf die Verordnung über die Benützung des Trottentheaters vom 11. August 1976² bildet die Hausordnung vom 1.7.1997³ Bestandteil der Benützungsbedingungen.

Die Cafeteria des Trottentheaters wird auf Wunsch durch die Vermieterin geführt. In diesem Fall wird mindestens eine Pause während der Aufführung vorausgesetzt.

¹Beschluss der Hauskommission des Trottentheaters vom 1. August 2004

²NRB 440.101

³NRB 440.102